

Datum: 23.09.2020
Telefon: 089 - 23 36 14 82
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Kreisverwaltungsreferat

(E) Benutzungspflicht der Fahrradwege entlang der Fasangartenstraße
Benutzungspflicht der Fahrradwege entlang der Fasangartenstraße
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02105 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13685

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 22. Januar 2019

Zustimmung einstimmig

Zustimmung mehrheitlich

Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Begründung der Ablehnung:

„Nachfrage bei der Stadtverwaltung:

Gem. Aussage Polizeipräsidium war bei 11 erfassten Fahrradunfällen (zwischen 2014 und 2018) in der Fasangartenstraße in keinem Fall der Wegfall der Fahrradwegbenutzungspflicht unfallursächlich.

Was rechtfertigt diese Formulierung ?

Hätten diese 11 erfassten Fahrradunfälle auch stattgefunden, wenn es eine Fahrradwegbenutzungspflicht gegeben hätte und diese auch eingehalten worden wäre ?“

Ablehnung des Referentenantrages nach kurzer Aussprache und obenstehender Maßgabe einstimmig so beschlossen.